

Wahlbezirk	
Wahlkreis	
Gemeinde	
Amt (ggf. eintragen)	
Landkreis	

Diese Wahlniederschrift ist auf der vorletzten Seite bei Punkt 5.6 von allen anwesenden Mitgliedern des Wahlvorstands zu unterschreiben

Zutreffendes bitte ankreuzen
bzw. in Druckschrift ausfüllen.

Wahlniederschrift über die Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Wahl im Wahlbezirk der Landtagswahl am _____ 2024

1. Wahlvorstand

Zu der Landtagswahl waren für den Wahlbezirk vom Wahlvorstand erschienen:

	Familienname	Vorname/n	Funktion
1.			als Wahlvorsteherin/ Wahlvorsteher
2.			als stellv. Wahlvorsteherin/ stellv. Wahlvorsteher
3.			als Schriftführerin/ Schriftführer
4.			als beisitzendes Mitglied und stellv. Schriftführerin/ stellv. Schriftführer
5.			als beisitzendes Mitglied
6.			als beisitzendes Mitglied
7.			als beisitzendes Mitglied
8.			als beisitzendes Mitglied
9.			als beisitzendes Mitglied

Anstelle der ausgefallenen Mitglieder des Wahlvorstands ernannte die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher folgende wahlberechtigte Personen zu Mitgliedern des Wahlvorstands:

	Familienname	Vorname/n	Uhrzeit
1.			
2.			

Als Hilfskräfte waren zugezogen:

	Familienname	Vorname/n	Aufgabe
1.			
2.			

2. Wahlhandlung

2.1 Eröffnung der Wahlhandlung

Die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher eröffnete die Wahlhandlung damit, dass sie oder er die anwesenden Mitglieder des Wahlvorstands auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hinwies. Sie oder er belehrte sie über ihre Aufgaben.

Textausgaben des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes und der Brandenburgischen Landeswahlverordnung lagen im Wahllokal bereit.

2.2 Vorbereitung des Wahllokals

Damit die wählenden Personen die Stimmzettel unbeobachtet kennzeichnen konnten, waren im Wahllokal Wahlkabinen aufgestellt.

Der Wahlvorstand konnte die Wahlkabinen jederzeit überblicken.

Zahl der Wahlkabinen _____

2.3 Vorbereitung der Wahlurne

Der Wahlvorstand stellte fest, dass sich die Wahlurne in ordnungsgemäßem Zustand befand und leer war.

Sodann wurde die Wahlurne

- versiegelt,
- verschlossen. Den Schlüssel verwahrte die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher.

2.4 Beginn der Stimmabgabe

Die Stimmabgabe war

ab _____ Uhr _____ Minuten möglich.

2.5 Berichtigungen des Wahlberechtigtenverzeichnisses aufgrund nachträglich ausgestellter Wahlscheine

Vor Beginn der Stimmabgabe

- Ein Verzeichnis über nachträglich ausgestellte Wahlscheine lag nicht vor, das Wahlberechtigtenverzeichnis war nicht zu berichtigen.
- Vor Beginn der Stimmabgabe berichtigte die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher das Wahlberechtigtenverzeichnis nach dem Verzeichnis der nachträglich erteilten Wahlscheine, indem sie oder er bei den Namen der nachträglich mit Wahlscheinen versehenen wahlberechtigten Personen in der Spalte für die Stimmabgabe den Vermerk „W“ oder den Buchstaben „WB“ eintrug. Die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher berichtigte auch die Zahlen der Abschlussbescheinigungen der Gemeindebehörde; diese Berichtigung wurde von ihr oder ihm abgezeichnet.

Während der Stimmabgabe:

- Die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher berichtigte das Wahlberechtigtenverzeichnis später aufgrund der durch die Wahlbehörde am Wahltag erfolgten Mitteilungen über die noch am Wahltag an erkrankte wahlberechtigte Personen erteilten Wahlscheine. Sie oder er trug bei den Namen der noch am Wahltag mit Wahlscheinen versehenen wahlberechtigten Personen in der Spalte für die Stimmabgabe den Buchstaben „W“ oder „WB“ ein. Sie oder er berichtigte auch die Zahlen der Abschlussbescheinigung des Wahlberechtigtenverzeichnisses; diese Berichtigung wurde von ihr oder ihm abgezeichnet.

2.6 Ungültigkeit von Wahlscheinen

- Der Wahlvorstand hat keine Mitteilung über die Ungültigkeit von Wahlscheinen erhalten.
- Der Wahlvorstand hat eine Liste über die Ungültigkeit von Wahlscheinen erhalten. Sie liegt dem Wahlberechtigtenverzeichnis bei.

2.7 Besondere Vorfälle während der Wahlhandlung

- waren nicht zu verzeichnen.
- waren zu verzeichnen. Über die besonderen Vorfälle (z. B. Zurückweisung von wahlberechtigten Personen gemäß § 55 Absatz 5 der Brandenburgischen Landeswahlverordnung) wurden Niederschriften angefertigt, die als Anlagen Nr. _____ bis _____ beigefügt sind.

2.8 Ablauf der Wahlzeit

Um 18:00 Uhr gab die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher den Ablauf der Wahlzeit bekannt.

- Danach wurden nur noch die im Wahlraum anwesenden wahlberechtigten Personen zur Stimmabgabe zugelassen.
- Wegen des großen Andrangs konnten nicht alle um 18 Uhr vor dem Wahllokal anwesenden wahlberechtigten Personen im Wahllokal warten. Deshalb hatte sich genau um 18 Uhr ein Mitglied des Wahlvorstands vor das Wahllokal begeben und alle Personen zurückgewiesen, die sich nach 18 Uhr noch anreihen wollten.

Nach der letzten Stimmabgabe erklärte die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher

um _____ Uhr _____ Minuten die Wahl für geschlossen.

Vom Wahltisch wurden alle nicht benutzten Stimmzettel entfernt.

3. Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk

3.1 Öffnung der Wahlurne

Die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses wurde unmittelbar im Anschluss an die Stimmabgabe und ohne Unterbrechung vorgenommen.

Zunächst wurde die Wahlurne geöffnet; die Stimmzettel wurden entnommen. Die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher überzeugte sich, dass die Wahlurne leer war.

3.2 Zahl der wählenden Personen

3.2.1 Sodann wurden die Stimmzettel gezählt.

Die Zählung ergab		_____ Stimmzettel (= wählende Personen insgesamt)
		Diese Zahl in Abschnitt 4 bei B eintragen.

3.2.2 Daraufhin wurden die im Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragenen Stimmabgabevermerke gezählt.

Die Zählung ergab

_____ Stimmabgabevermerke

3.2.3 Mit Wahlschein haben gewählt.

Die Zählung ergab

_____ Wahlscheine (= wählende Personen mit Wahlschein)
Diese Zahl in **Abschnitt 4** bei **B1** eintragen.

3.2.4 Gesamtzahl der wählenden Personen

(3.2.2 und 3.2.3 zusammen)

_____ Gesamtzahl (Stimmabgabevermerke und Wahlscheine)

Das Ergebnis aus 3.2.4 stimmt mit der Zahl aus 3.2.1 überein.

Das Ergebnis aus 3.2.4 war
um _____ (Anzahl) größer
um _____ (Anzahl) kleiner

als das Ergebnis aus 3.2.1.

Die Verschiedenheit, die auch bei wiederholter Zählung bestehen blieb, erklärt sich aus folgenden Gründen:

3.3 Zahl der wahlberechtigten Personen

Die Schriftführerin oder der Schriftführer übertrug aus der (gegebenenfalls berichtigten) Bescheinigung des Wahlberechtigtenverzeichnisses die Zahl der wahlberechtigten Personen in diese Wahl Niederschrift auf S. 7 im **Abschnitt 4**

unter **A1** , **A2** und **A1 + A2**

Eintrag von A1, A2 und A1+A2 auf S. 7 ist erfolgt.

3.4 Zählung der Stimmen; Stimmzettelstapel

Hinweis: Für die Ergebnisermittlung steht Ihnen als Hilfsmittel ein Rechen- und Kontrollblatt zur Verfügung, um fehlerhafte Eintragungen in die Niederschrift zu vermeiden. Erst wenn die Ergebnisse plausibel sind, überträgt die Schriftführerin oder der Schriftführer die Ergebnisse mit Kugelschreiber in die Niederschrift.

Nunmehr bildeten mehrere beisitzende Mitglieder unter Aufsicht der Wahlvorsteherin oder des Wahlvorstehers folgende Stimmzettelstapel und behielten sie unter Aufsicht.

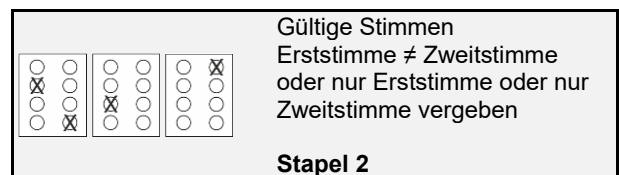
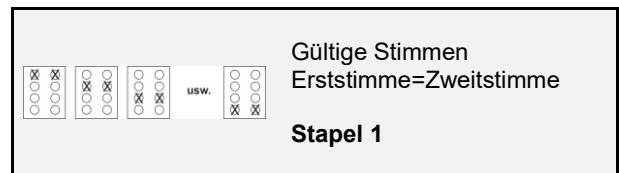
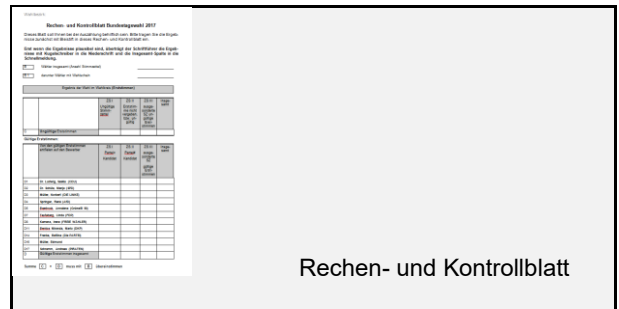
3.4.1 Folgende Stapel sind zu bilden:

a) **Stapel 1:** Mehrere Stapel mit Stimmzetteln, auf denen die Erst- und Zweitstimme zweifelsfrei gültig für die Bewerbende oder den Bewerbenden und die Landesliste **desselben Wahlvorschlagsträgers** abgegeben wurde, die nach den Landeslisten sortiert sind.

b) **Stapel 2:** einen Stapel aus Stimmzetteln, auf denen Erst- und Zweitstimme zweifelsfrei gültig für Bewerbende und Landeslisten **verschiedener Wahlvorschlagsträger** abgegeben wurden sowie mit den Stimmzetteln, auf denen nur die Erst- oder Zweitstimme jeweils zweifelsfrei gültig und die andere Stimme nicht abgegeben wurde.

c) **Stapel 3:** einen Stapel mit den **ungekennzeichneten** Stimmzetteln

und

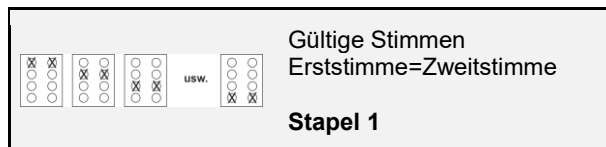


d) **Stapel 4:** einen Stapel mit den Stimmzetteln, die Anlass zu **Bedenken** gaben und über die später vom Wahlvorstand Beschluss zu fassen war.



Der **Stapel 4** wurde ausgesondert und von einem Mitglied des Wahlvorstandes in Verwahrung genommen.

3.4.2 Die beisitzenden Mitglieder, die die nach Landeslisten geordneten **Stapel 1** unter ihrer Aufsicht hatten, übergaben die einzelnen Stapel in der Reihenfolge der Landeslisten auf dem Stimmzettel nacheinander zu einem Teil der Wahlvorsteherin oder dem Wahlvorsteher, zum anderen Teil ihrer oder seiner Stellvertreterin bzw. ihrem oder seinem Stellvertreter. Diese prüften, ob die Kennzeichnung der Stimmzettel eines jeden Stapels gleich lautete und sagten zu jedem Stapel laut an, für welche Bewerbende oder welchen Bewerbenden und für welche Landesliste er Stimmen enthielt. Gab ein Stimmzettel Anlass zu Bedenken, so wurde der Stimmzettel dem **Stapel 4** beigelegt.



Nunmehr prüfte die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher den **Stapel 3** mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln. Sie oder er sagte an, dass hier beide Stimmen ungültig sind.



Danach zählten je zwei von der Wahlvorsteherin oder dem Wahlvorsteher bestimmte beisitzende Mitglieder nacheinander die einzelnen **Stapel 1 und 3** unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten:

die Zahl der gültigen Erststimmen

die Zahl der gültigen Zweitstimmen

sowie

die Zahl der ungültigen Erststimmen und

die Zahl der ungültigen Zweitstimmen.

Die so ermittelten Stimmenzahlen wurden als **Zwischensummen I (ZS I)** von der Schriftführerin oder dem Schriftführer in **Abschnitt 4** in den genannten Zeilen eingetragen.

Zwischensummenbildung I (ZS I)

= Zeilen D1, D2, D3 usw. (gültige Erststimmen) in **Abschnitt 4**

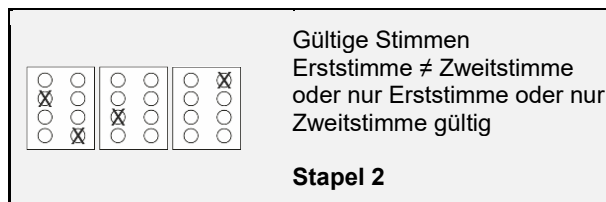
= Zeilen F1, F2, F3 usw. (gültige Zweitstimmen) in **Abschnitt 4**

= Zeile C in **Abschnitt 4**

= Zeile E in **Abschnitt 4**

Eintrag von ZS I ist erfolgt.

3.4.3 Sodann übergab das beisitzende Mitglied den **Stapel 2** der Wahlvorsteherin oder dem Wahlvorsteher.



3.4.3.1 Die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher legte die Stimmzettel zunächst getrennt nach Zweitstimmen auf Stapel und las bei jedem Stimmzettel laut vor, für welche Landesliste die Zweitstimme abgegeben wurde. Bei den Stimmzetteln, auf denen nur die Erststimme abgegeben wurde, sagte sie oder er an, dass die nicht abgegebene Zweitstimme ungültig ist, und bildete daraus einen weiteren Stapel. Stimmzettel, die der Wahlvorsteherin oder dem Wahlvorsteher Anlass zu Bedenken gaben, fügte sie oder er dem **Stapel 4** bei.

Danach zählten je zwei hierzu bestimmte beisitzende Mitglieder nacheinander die von der Wahlvorsteherin oder dem Wahlvorsteher gebildeten Stapel unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten

die Zahl der gültigen Zweitstimmen

sowie

die Zahl der ungültigen Zweitstimmen.

Zwischensummenbildung II (ZS II) - Zweitstimmen

= Zeilen F1, F2, F3 usw. (gültige Zweitstimmen) in **Abschnitt 4**

= Zeile E in **Abschnitt 4**

Die so ermittelten Stimmenzahlen wurden als **Zwischensummen II (ZS II)** von der Schriftführerin oder dem Schriftführer in **Abschnitt 4** in den genannten Zeilen eingetragen.

3.4.3.2 Anschließend ordnete die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher die Stimmzettel aus dem **Stapel 2** neu, und zwar nach den für die einzelnen Bewerbenden abgegebenen Erststimmen. Dabei wurde entsprechend 3.4.3.1 verfahren und

die Zahl der gültigen Erststimmen
sowie
die Zahl der ungültigen Erststimmen
ermittelt.

Die so ermittelten Stimmenzahlen wurden als **Zwischensummen II (ZS II)** von der Schriftführerin oder dem Schriftführer in **Abschnitt 4** in den genannten Zeilen eingetragen.

3.4.4 Zum Schluss entschied der Wahlvorstand über die Gültigkeit der Stimmen, die auf den ausgesonderten Stimmzetteln (**Stapel 4**) abgegeben worden waren. Die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher gab die Entscheidung mündlich bekannt und sagte jeweils bei gültigen Stimmen an, für welche Bewerbende oder welchen Bewerbenden oder für welche Landesliste die Stimme abgegeben wurde.

Sie oder er vermerkte auf der Rückseite jedes Stimmzettels, ob beide Stimmen oder nur die Erststimme oder nur die Zweitstimme für gültig oder ungültig erklärt wurden, und versah die Stimmzettel mit fortlaufenden Nummern.

Die so ermittelten gültigen oder ungültigen Stimmen wurden als **Zwischensummen III (ZS III)** von der Schriftführerin oder dem Schriftführer in **Abschnitt 4** in den genannten Zeilen eingetragen.

3.4.5 Die Schriftführerin oder der Schriftführer zählte die Zwischensummen der ungültigen Erst- und Zweitstimmen sowie der gültigen Stimmen jeweils für die einzelnen Wahlvorschläge zusammen. Zwei von der Wahlvorsteherin oder dem Wahlvorsteher bestimmte beisitzende Mitglieder überprüften die Zusammenzählung.

3.5 Sammlung und Beaufsichtigung der Stimmzettel

Die hierzu bestimmten beisitzenden Mitglieder sammelten die zuvor erstellten Stimmzettelstapel ein und behielten sie unter ihrer Aufsicht.

Eintrag der Zwischensummen II (ZS II) bei den Zweitstimmen ist erfolgt

Zwischensummenbildung II (ZS II) - Erststimmen

= Zeilen D1, D2, D3 usw. (gültige Erststimme) in **Abschnitt 4**
= Zeile C in **Abschnitt 4**

Eintrag der Zwischensummen II (ZS II) bei den Erststimmen ist erfolgt.



Zwischensummenbildung III (ZS III)

= Zeilen D1, D2, D3, usw. (gültige Erststimmen) in **Abschnitt 4**
= Zeilen F1, F2, F3, usw. (gültige Zweitstimmen) in **Abschnitt 4**
= Zeile C (ungültige Erststimmen) in **Abschnitt 4**
= Zeile E (ungültige Zweitstimmen) in **Abschnitt 4**

- Eintrag von ZS III ist erfolgt.
- Vermerk auf der Rückseite des Stimmzettels mit fortlaufender Nummer ist erfolgt.
- Die Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken gaben, wurden als Anlage zur Niederschrift im Umschlag ausgesonderte Stimmzettel unter den fortlaufenden Nummern

_____ bis _____ beigelegt.

3.6 Feststellung und Bekanntgabe des Wahlergebnisses

Das im nachstehenden Abschnitt 4 der Wahl Niederschrift enthaltene Ergebnis wurde vom Wahlvorstand als das Wahlergebnis im Wahlbezirk festgestellt und von **der Wahlvorsteherin oder dem Wahlvorsteher mündlich bekannt gegeben.**

4. Wahlergebnis

Kennbuchstaben für die Zahlenangaben

(Im Rechen- und Kontrollblatt, in der Wahl Niederschrift und im Vordruck für die Schnellmeldung sind die Kennbuchstaben aufeinander abgestimmt. Die einzelnen Zahlen des Wahlergebnisses sind in die Schnellmeldung (siehe Punkt 5.3) bei demselben Kennbuchstaben einzutragen, mit dem sie in der Wahl Niederschrift bezeichnet sind.)

A1, A2 und A1+A2 aus der (berichtigten) Bescheinigung des Wahlberechtigtenverzeichnisses übertragen.	
A1	Wahlberechtigte Personen laut Wahlberechtigtenverzeichnis ohne Sperrvermerk „W“ (Wahlschein) _____
A2	Wahlberechtigte Personen laut Wahlberechtigtenverzeichnis mit Sperrvermerk „W“ (Wahlschein) _____
A1 + A2	Im Wahlberechtigtenverzeichnis insgesamt eingetragene wahlberechtigte Personen _____

B	Wählende Personen insgesamt (vgl. oben 3.2.1) _____
----------	---

B1	darunter wählende Personen mit Wahlschein (vgl. oben 3.2.3) _____
-----------	---

Ergebnis der Wahl im Wahlkreis (Erststimmen)

		ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
C	Ungültige Erststimmen				

Gültige Erststimmen:

	von den gültigen Erststimmen entfielen auf die Bewerbenden	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
D1	Mustermann, Max 1 (Partei A)				
D2	Mustermann, Max 2 (Partei B)				
D3	Mustermann, Max 3 (Partei C)				
D4	Mustermann, Max 4 (Partei D)				
D5	Mustermann, Max 5 (Partei E)				
D6	Mustermann, Max 6 (Partei F)				
D7		X	X	X	X
D8	Mustermann, Max 8 (Partei H)				
D9		X	X	X	X
D10		X	X	X	X
D11		X	X	X	X
D12	Mustermann, Max 12 (Einzelbewerber)	X			
D13	Mustermann, Max 13 (Partei M)	X			
D14	Mustermann, Max 14 (Partei N)	X			
D	Gültige Erststimmen insgesamt				

Insgesamt [C] plus Insgesamt [D] muss mit [B] übereinstimmen.

Eventuelle Korrekturen bei der Stimmenzahl müssen gegengezeichnet werden.

Ergebnis der Wahl nach Landeslisten (**Zweitstimmen**)

		ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
E	Ungültige Zweitstimmen				

Gültige Zweitstimmen:

	von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf die Landesliste der Partei	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
F1	Partei A				
F2	Partei B				
F3	Partei C				
F4	Partei D				
F5	Partei E				
F6	Partei F				
F7	Partei G	X			
F8	Partei H				
F9	Partei I	X			
F10	Partei J	X			
F11	Partei K	X			
F12		X	X	X	X
F13		X	X	X	X
F14		X	X	X	X
F	Gültige Zweitstimmen insgesamt				

Insgesamt **E** plus Insgesamt **F** muss mit **B** übereinstimmen.

Eventuelle Korrekturen bei der Stimmenzahl müssen gegengezeichnet werden.

5. Abschluss der Wahlergebnisfeststellung

5.1 Besondere Vorkommnisse bei der Ergebnisfeststellung

Bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren

keine besonderen Vorkommnisse zu verzeichnen.

folgende besonderen Vorkommnisse zu verzeichnen:

Der Wahlvorstand fasste in diesem Zusammenhang folgende Beschlüsse:

5.2 Erneute Zählung

Eine erneute Zählung der Stimmen

wurde nicht beantragt (weiter bei 5.3).

wurde beantragt von dem/den Mitglied(ern) des Wahlvorstands

(Vor- und Familiennamen)

weil

(Angabe der Gründe)

Daraufhin wurde der Zählvorgang (vgl. Abschnitt 3.4) wiederholt. Das in **Abschnitt 4** der Wahl Niederschrift enthaltene Wahlergebnis für den Wahlbezirk wurde

mit dem **gleichen Ergebnis** erneut festgestellt

berichtigt
(Die berichtigten Zahlen sind in **Abschnitt 4** mit anderer Farbe oder auf andere Weise kenntlich zu machen und **gegenzuzeichnen.**)

und von der Wahlvorsteherin oder dem Wahlvorsteher mündlich bekannt gegeben.

5.3 Schnellmeldung

Das Wahlergebnis aus **Abschnitt 4** wurde

auf den Vordruck der Schnellmeldung übertragen und

der Wahlbehörde übermittelt.

5.4 Anwesenheit des Wahlvorstands

Während der Wahlhandlung waren immer mindestens drei, während der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses mindestens fünf Mitglieder des Wahlvorstands, darunter jeweils die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher und die Schriftführerin oder der Schriftführer.

rer oder ihre bzw. seine Stellvertreterin bzw. Stellvertreter, anwesend.

5.5 Öffentlichkeit der Wahlhandlung und Ergebnisfeststellung

Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren öffentlich.

5.6 Versicherung zur Richtigkeit der Wahlniederschrift

Vorstehende Wahlniederschrift wurde von den Mitgliedern des Wahlvorstands genehmigt und von ihnen unterschrieben:

_____, den _____

Wahlvorsteherin/ Wahlvorsteher

Stellv. Wahlvorsteherin/ stellv. Wahlvorsteher

Schriftführerin/ Schriftführer

Beisitzende Mitglieder

- mindestens 5 Unterschriften
- die Niederschrift ist vollständig und mit Kugelschreiber ausgefüllt

5.7 Verweigerung der Unterschrift

Die Unterzeichnung der Wahlniederschrift wurde

- von keinem Mitglied des Wahlvorstandes verweigert.
- von dem oder den beisitzenden Mitglied(ern) des Wahlvorstands verweigert

(Vor- und Familiennamen)

weil

(Angabe der Gründe)

5.8 Verpackung der Stimmzettel

Nach Abschluss des Wahlgeschäfts wurden alle Stimmzettel, die nicht dieser Wahl Niederschrift als **Anlagen** (s. 5.9) beigefügt sind, wie folgt geordnet, gebündelt und verpackt:

- Paket mit den gültigen Stimmzetteln, (Die Stimmzettel sind nach der Erststimme geordnet und gebündelt.),
- Paket mit Stimmzetteln, auf denen nur die Zweitstimme abgegeben wurde,
- Paket mit ungekennzeichneten Stimmzetteln,
- Paket mit eingenommenen Wahlscheinen (Diese Pakete werden versiegelt und mit Wahlbezirksnummer und Inhaltsangabe versehen.),
- Paket mit den unbenutzten Stimmzetteln.

5.9 Übergabe der Wahlunterlagen

Die Unterlagen zur Übergabe an die Wahlbehörde wurden wie folgt zusammengestellt:

- diese Wahl Niederschrift (evtl. mit Niederschrift über besondere Vorkommnisse.),
- Umschlag mit den ausgesonderten nummerierten Stimmzetteln (Anlage zur Niederschrift),
- Rechen- und Kontrollblatt sowie Formblatt zur Schnellmeldung (als Anlage zur Niederschrift),
- Pakete wie in Abschnitt 5.8 beschrieben,
- Wahlberechtigtenverzeichnis,
- einbehaltene Wahlbenachrichtigungen,
- alle sonstigen dem Wahlvorstand zur Verfügung gestellten Gegenstände und Unterlagen.

Der oder dem Beauftragten der Wahlbehörde wurden die o.g. Unterlagen

am _____.9.2024, um _____ Uhr übergeben.

(Unterschrift der Wahlvorsteherin oder des Wahlvorstehers)

Von der oder dem Beauftragten der Wahlbehörde wurde die Wahl Niederschrift mit allen darin verzeichneten Anlagen

am _____.9.2024, um _____ Uhr.

übernommen und auf Vollständigkeit geprüft.

(Unterschrift der oder des Beauftragten der Wahlbehörde)

Achtung: Es ist sicherzustellen, dass die Wahl Niederschrift mit den Anlagen sowie die Pakete mit den weiteren Unterlagen Unbefugten nicht zugänglich sind.